



Hygienekonzept im Umgang und bei der Erbringung von Entlastungsleistungen

Zum Schutz unserer Klienten und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Dr. Kathrin Urban und Esther Uffrecht-Schröder

Tel.: 030/85018222

E-Mail: alltagshelfer@handinhand-brandenburg.berlin

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m:

Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Körperkontakt wie Begrüßung, Verabschiedung, Handshake, etc. sind untersagt.

Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung:

Beim Durchqueren der Wohnung des Klienten und der Erbringung der Entlastungsleistungen sind von den Alltagshelfern:

1. Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen,
2. Einmalhandschuhe für jeden Einsatz zu tragen
3. Einmalfüßlinge für jeden Einsatz zu tragen
4. Einsatz von Desinfektionsmitteln vor Tragen der Einweghandschuhe

Einsatz der Alltagshelfer und Dokumentation:

1. Die Alltagshelfer sind einer bestimmten Anzahl von Klienten zugeteilt, so dass gewährleistet ist, dass immer wiederkehrend der/ die gleiche Alltagshelfer(in) im Einsatz ist.
2. Der Einsatz wird mit Tag und Uhrzeit vom eingesetzten Alltagshelfer dokumentiert.
3. Die Alltagshelfer werden mit den entsprechenden Mund-Nasen-Bedeckungen, Einweghandschuhen, Einwegfüßlingen und Desinfektionsmittel ausgestattet

4. Die Klienten werden mit einem Informationsschreiben über die eingeführten Maßnahmen informiert.
5. Die Erstberatung von Klienten erfolgt, wenn keinerlei Notwendigkeit vor Ort besteht telefonisch, per E-Mail oder über virtuelle Konferenzräume. Bei Bedarf und Notwendigkeit wird die Beratung unter Einhaltung des Hygienekonzepts vor Ort durchgeführt und dokumentiert.
6. Die Alltagshelfer erhalten eine Schulung und den Einsatz des Hygienekonzepts

Ausschluss von Mitarbeitern und Klienten von der Erbringung von Entlastungsleistungen:

1. Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen.
2. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. (z.B. akute Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Fieber, Verlust des Geruchssinn, Übelkeit)

Berlin, 31.10.2020

Hand in Hand Alltagshelfer UG